



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

AZ: 2005-D-35-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

**AUF DER SITZUNG VOM 25., 26. und 27. APRIL 2005 IN
MONDORF-les-BAINS (Luxemburg) VOM OBERSTEN
RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN GEFASSTE
BESCHLÜSSE**

SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

c) ERGEBNISSE DER SCHRIFTLICHEN VERFAHREN: Siehe Anhang I

A-PUNKTE

Der Oberste Rat hat die folgende Punkte genehmigt:

A. 1. SATZUNGSGEMÄSSE ERNENNUNGEN – 2005-D-393-de-2

A. 2. ERNENNUNGEN VON INSPEKTOREN/INNEN – 2005-D-93-de-2

A. 3. VERBESSERUNG DER INTERNEN STRUKTUREN IM KINDERGARTEN UND PRIMARBEREICH – 2004-D-146-de-4

Der Oberste Rat hat eine 20%-Erhöhung der gegenwärtig gewährten Stunden zur Einleitung der ersten Phase der Verbesserung der internen Strukturen im Kindergarten und Primarbereich genehmigt, die zur Gewährleistung der Unterrichtsqualität im Primarbereich sowie zur Modernisierung der Europäischen Schulen beizutragen haben.

A. LEHRPLÄNE FÜR DEUTSCH

A. 4. FRANZÖSISCH, L I (Sekundarbereich) 2005-D-252-fr-2

A. 5. FRANZÖSISCH, L II (Sekundarbereich) 2005-D-262-fr-2

A. 6. SLOWAKISCH, L I (Primar- und Sekundarbereich) 2005-D-361-sk-3

A. 7. LITAUISCH, L I (Primar- und Sekundarbereich) 2005-D-481-lt-2

A. 8. BERUFSBERATUNG UND –ORIENTIERUNG IN DER 6. UND 7. SEKUNDARSCHULKLASSE - 2005-D-211-de-4

Der Lehrplan für die Berufsberatung und –orientierung in der 6. und 7. Klasse, deren Pilotphase zu Ende des Schuljahres 2004-2005 auslaufen wird, ist genehmigt worden (1998-D-155) und wird ab Schuljahresbeginn 2005-2006 an allen ES angewandt.

Die Arbeitsgruppe wird ein zusammenfassendes Dokument vorbereiten, in dem die verschiedenen an den ES geltenden Berufsberatungs- und orientierungslehrpläne aufgeführt werden, einschl. der Beurteilungsindikatoren und –kriterien.

Die Arbeitsgruppe wird dafür Sorge tragen, dass die externen Berufsberatungsangebote, die von den Mitgliedstaaten an den ES bereitgestellt werden, und die internen Berufsberatungs- und -orientierungslehrpläne differenziert sind, damit Überlappungen vermieden werden.

A. 9. ÄNDERUNG VON ARTIKEL 6.2.2.1. DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN ABITUR (Teilprüfungen) 2005-D-171-de-2

Die Teilprüfungen werden wie folgt organisiert:

Eine Reihe von schriftlichen Arbeiten wird innerhalb von höchstens zehn Arbeitstagen am Ende des 1. Semesters geschrieben, d.h. mindestens 2 Wochen nach den Weihnachtsferien.

In allen Fächern, die Gegenstand einer schriftlichen Prüfung im Abitur sein können, findet eine Teilprüfung statt.

A.10. ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRÄTE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN UND DES BÜROS DES GENERALEKRETÄRS – 2005-D-112-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Entlastung der Verwaltungsräte der ES und des Büros des Generalsekretärs.

A. 11. STATUT DES ABGEORDNETEN PERSONALS: ANPASSUNG DES JÄHRLICHEN KILOMETERGELDS – 2005-D-122-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Beträge:

- 0 € pro Kilometer für jede Entfernung von	0 bis 200 km
- 0,3320 € bis 0,3343 € pro Kilometer für jede Entfernung von	201 bis 1000 km
- 0,5533 € bis 0,5572 € pro Kilometer für jede Entfernung von	1001 bis 2000 km
- 0,3320 € bis 0,3343 € pro Kilometer für jede Entfernung von	2001 bis 3000 km
- 0,1106 € bis 0,1114 € pro Kilometer für jede Entfernung von	3001 bis 4000 km
- 0,0532 € bis 0,0536 € pro Kilometer für jede Entfernung von	4001 bis 10.000 km
- 0 € pro Kilometer für jede Entfernung von	10.000 km

Die nachstehende Kilometervergütung ist mit einem zusätzlichen Pauschalbetrag zu belegen :

- 167,16 € statt 166,00 €, wenn die Entfernung mit der Eisenbahn zwischen dem Dienort und dem Herkunftsort zwischen 725 km und 1.450 km liegt.
- 334,31 € statt 331,99 €, wenn die Entfernung mit der Eisenbahn zwischen dem Dienort und dem Herkunftsort bei 1.450 km oder mehr liegt.

Die Kosten für alle ES belaufen sich auf rund 12.000 € pro Jahr.

A. 12. VERLÄNGERUNG DER ABORDNUNG DER ASSISTENTIN DES FINANZKONTROLLEURS – 2005-D-203-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Verlängerung des Mandats von Frau Ghislaine URGEN als Assistentin des Finanzkontrolleurs für einen dreijährigen Zeitraum.

Die französische Delegation teilt dem Obersten Rat mit, dass die Abordnung von Frau URGEN um ein Jahr verlängert wird, ein Mandat, das ggf. um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

A. 13. MITTEILUNG bzgl. DES FORTSCHRITTSSTANDS DER ARBEITEN DER ARBEITSGRUPPE, DIE MIT DER AUSARBEITUNG EINES NEUEN STATUTS FÜR DIE LEHRBEAUFTRAGTEN BEFASST IST (Antrag auf Mandatsverlängerung) – 2005-D-323-de-2

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der Arbeitsgruppe « Lehrbeauftragte » bis Oktober 2005 zu verlängern.

B-PUNKTE

B. 1. VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES DIREKTORS DER EUROPÄISCHEN SCHULE BRÜSSEL II - 2005-D-352-de-2

Der Oberste Rat beschließt die einjährige Verlängerung des Mandats von Herrn Sfingopoulos, Direktor der Europäischen Schule Brüssel II, bis zum 31. August 2007.

B. 2. SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN DES VERWALTUNGS- UND DIENSTPERSONALS (VDP) - 2005-D-173-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Schaffung, Streichung und Umwandlung der folgenden Planstellen des VDP an den Europäischen Schulen und im Generalsekretariat:

Europäische Schulen Planstellen

Brüssel I	0,5 Laborant für Naturwissenschaften
Brüssel III	0,5 Arbeiter
Luxemburg I	1,0 Sekretärin
Luxemburg II	1,0 Bibliothekar
	1,0 Sekretärin
	0,5 Techniker
München	1,0 Bibliothekar
	0,5 Sekretärin
	0,5 Bürogehilfe (Commis)
Generalsekretariat	1,0 Administrator für e-learning
	0,5 Webmaster

Streichung von Planstellen:

Europäische Schulen Planstellen

Brüssel II	0,5 Assistentin (Kindergarten)
Culham	0,5 Assistentin (Kindergarten)

Umwandlung von Planstellen:**Europäische Schulen Umwandlung der Planstelle
von in**

Brüssel II	1,0 Schreibkraft (Sténo-Dactylo)	1,0 Sekretärin
Luxemburg I	0,5 Laborant für Naturwiss.	0,5 Laborant für Informatik

Vorschlag zur Aufhebung der Planstelle in Humanwissenschaften in der niederländischen Sprachabteilung an der ES Culham.

B. 3. VORSCHLAG ZUR AUFHEBUNG DER PLANSTELLE IN NIEDERLÄNDISCH, SPRACHE I, IN DER NIEDERLÄNDISCHEN SPRACHABTEILUNG AN DER EUROPÄISCHEN SCHULE CULHAM - 2005-D-363-de-2

Der Oberste Rat beschließt, die Planstelle der Lehrkraft für Niederländisch, Sprache I, in der niederländischen Sprachabteilung der ES Culham zu streichen.

**B. 5. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE « SCHULGELD » - 1711-D-2004-de-5
SCHULGELD**

- A.1. Der Oberste Rat genehmigt den folgenden Vorschlag: Die Direktoren/innen der ES werden aufgefordert, noch vor Schuljahresende Angaben bzgl. der Schulgelder zu unterbreiten, die von Schulen - sowohl private als auch öffentliche -, die im Dienste der internationalen Gemeinschaft stehen, verlangt werden und die in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer jeweiligen Schule liegen.
- A.2. Der Oberste Rat beschließt, einen unabhängigen Wirtschaftskundigen bis zum 1. September 2005 mit einer Veranschlagung des optimalen Höchstbetrags des Schulgelds der einzelnen ES zu beauftragen. Der Oberste Rat bewilligt die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Modalitäten zur Umsetzung dieses Mandats.
- A.3. In Abwartung der Unterbreitung der unter Ziffer A.1 und A.2 erwähnten Berichte, die innerhalb der festgelegten Fristen vorzulegen sind, beschließt der Oberste Rat, keinerlei Schulgeldanpassungen vorzunehmen, mit Ausnahme der gegenwärtig für die Schulgelder geltenden Inflationsrate.

Der Oberste Rat beschließt eine 2%-Erhöhung des Schulgelds für das Schuljahr 2006-2007, demzufolge das Schulgeld sich auf folgende Beträge beläuft:

Kindergarten	€2.448
Primarschule	€3.366
Sekundarschule	€4.590

-
- A.4. Der Oberste Rat beschließt, über eine Zuwachsrate über einen Zeitraum von einigen Jahren zu befinden und sich formell dafür einzusetzen, dass diese Raten während des genannten Zeitraums nicht überschritten werden. Dabei ist die im Laufe dieser Zeitspanne gewünschte Zuwachsrate zu bestimmen. Außerdem ist jegliche Schulgelderhöhung, die die Inflationsrate übersteigt, von einer ausführlichen Rechtfertigung des vorgeschlagenen Zuwachses zu untermauern.

SCHULGELDBEFREIUNG

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag zur Aufrechterhaltung eines leicht abgeänderten Systems der Schulgeldbefreiung aufgrund des Einkommens und der Anzahl der an der Schule eingeschriebenen Schüler, wobei allerdings klargestellt wird, dass keine 100%-Schulgeldbefreiung gewährt werden darf.

Der Oberste Rat bittet den Verwaltungs- und Finanzausschuss, einen maximalen Prozentsatz zur Schulgeldbefreiung vorzuschlagen.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN DES SCHULGELDS

Der Oberste Rat beschließt, dass alle Eltern von Schülern der Kategorie III als Einschreibungsvoraussetzung oder als Voraussetzung des Weiterstudiums der betreffenden Schüler einen Vorschuss in Höhe von 25 % des jährlichen Schulgeldebetrags zu entrichten haben.

Der Oberste Rat beschließt, dass es Eltern von Schülern der Kategorie III erlaubt wird, ihr Schulgeld mittels eines Dauerauftrags bei der Bank in vier gleichen Raten zu zahlen. Die erste Zahlung ist am 30. Juni vor dem Schuljahresbeginn fällig; 50% des Schulgeldes sind vor dem 1. November zu entrichten und die letzte Rate ist vor dem 31. März fällig.

KATEGORISIERUNG DER SCHÜLER

Der Oberste Rat beschließt folgende Formulierung für die Schüler der Kategorie III, Buchstabe f), die der Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates zu entnehmen ist (Fassung 1995):

f) Kinder sonstiger Herkunft: Schüler, deren Muttersprache oder vormalige Unterrichtssprache nicht im nationalen Bildungssystem angeboten werden können, sind vorrangig zu behandeln.

B. 6. HAUSHALT 2006 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

2005-D-293-de-2 - 2005-D-402-de-1 - 2005-D-233-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den Haushaltsvorentwurf 2006 in Höhe von 228.483.472 €, der dem Dokument « Haushalt im Zusammenhang mit den Arbeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses – Plan B » zu entnehmen ist (der auf der Sitzung des Obersten Rates ausgehändigt wurde) und infolge einer 2%-Erhöhung des Schulgelds festgelegt wurde (Beschluss nach Ziffer B.5). Der Oberste Rat beschließt, die negativen Ausgaben in Höhe von 1.241.504 € in Kapitel VIII einzutragen, die mittels Einsparungen im Laufe des Haushaltsjahres kompensiert werden können.

Der Oberste Rat nimmt den üblichen Vorbehalt des EPA und der Europäischen Kommission zur Kenntnis, deren Haushalte jeweils vom EPA und vom Europäischen Parlament verabschiedet werden.

B. 7. BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALT Nr. 2/2005 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL II UND LUXEMBURG II SOWIE DES BÜROS DES GENERALSEKRETÄRS - 2005-D-183-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 2/2005 der Europäischen Schulen

Brüssel II 60.000 €

und Luxemburg II 145.210 €

sowie des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen in Höhe von 96.230 €.

B. 8. MITTEILUNG DER KOMMISSION –

KOM(2004)519-de-endg. - 2005-D-114-de-1

Der Oberste Rat beschließt, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Delegationen, die vor dem 30. Juni im Generalsekretariat eingegangen sind, an alle Mitglieder des Obersten Rates sowie an die Troika weitergeleitet werden, die Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise für den Obersten Rat auszuarbeiten hat.

B. 9. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE I DER TROIKA « TEILUNG DER FINANZLAST UND MITFINANZIERUNG“ - 2005-D-313-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Vorschläge:

- A. Der Beitrag der Europäischen Kommission zum Haushalt der Europäischen Schulen muss ein Ausgleichshaushalt sein, der jedoch nicht unbegrenzt ist.

Der Zeitplan der Haushaltsverfahren der Europäischen Schulen hat ab 2007 auf den der Europäischen Union abgestimmt zu werden.

Die Europäische Kommission hat die Richtlinien zur Festlegung des Rahmens ihres Haushaltsbeitrages, der sich über einen dreijährigen Zeitraum erstreckt, frühzeitig mitzuteilen, damit der Generalsekretär die Haushaltsrichtlinien für jede Schule festlegen kann. Die Haushaltsaussprachen werden daraufhin unter Berücksichtigung der globalen Haushaltslage geführt.

- C. Was das Schulgeld betrifft, so wird das Mandat des unabhängigen Wirtschaftskundigen (bereits unter Ziffer B.5 genehmigt) auf das Schulgeld der Schüler der Kategorie II erweitert.

-
- D. Die Direktoren/innen werden aufgefordert, die Möglichkeiten der bereits an den Europäischen Schulen bestehenden Mitfinanzierungen weiter zu ergründen.
- E. Unter Vorbehalt technischer Einzelheiten und der Änderung der Haushaltsordnung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt der Oberste Rat die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Finanzautonomie der Europäischen Schulen.
1. Der Oberste Rat befürwortet eine größere finanzielle Autonomie der Schulen, die eine erhöhte Effizienz bewirken müsste. Der Oberste Rat ist der Auffassung, dass eine erhöhte Autonomie auch mit einer größeren Verantwortung verbunden ist.
 2. Der Oberste Rat hat ein mehrjähriges finanzielles Rahmenwerk zu definieren, das eine bessere Haushaltsplanung ermöglicht, die wiederum eine *sine qua non* Voraussetzung ist für eine größere Finanzautonomie ist.
 3. Im Rahmen des globalen Anfangshaushaltes muss den Direktoren/innen die Anpassung der ursprünglichen Zuweisungen an veränderte Umstände ermöglicht werden.
 4. Den Direktoren/innen ist die Suche nach zusätzlichen Einnahmen sowie die Nutzung der Nettoeinnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Auslagen zu gewähren.
 5. Die Bestimmungen über die Ankaufs- und Ausschreibungsverfahren müssen gelockert werden.
 6. Es ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, die mit der Prüfung des Stundenguthabensystems beauftragt wird.
 7. Den Direktoren/innen ist Zuständigkeit bei der Schaffung von Kursen einzuräumen, deren Finanzierung von Dritten übernommen wird.
 8. Das Finanzkontrollsystem ist dahingehend anzupassen, so dass es der höheren Finanzautonomie der Schulen Rechnung trägt.
 9. Das IKT-System muss den Schulleitungen aktualisierte und benutzerfreundliche Software-Programme bieten.
 10. Die Direktoren/innen aller Schulen müssen einen jährlichen Verwaltungsbericht einreichen, in dem eine Analyse der Haushaltsumsetzung enthalten ist. Externe Wirtschaftsprüfer müssen die Bilanzen aller Schulen auf ihre Richtigkeit prüfen.
- F. Der Oberste Rat beschließt, dass jeder Schule ein Haushaltsumschlag zu gewähren ist, der mittels einer vom VFA zu bestimmenden Formel festzulegen ist, wobei vor allem die Anzahl der an der Schule eingeschriebenen Schüler berücksichtigt wird, um die Gehaltskosten des VDP und bestimmte Outsourcing-Aktivitäten abzudecken. Der/die Direktor/in hat sich dem Verwaltungsrat gegenüber hinsichtlich der Nutzung dieser Mittel zu verpflichten.

B. 10. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE II DER TROIKA « EUROPÄISCHES ABITUR UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULANSTALTEN»

Im Lichte des unter Ziffer II definierten Rahmenwerks des Berichts der Arbeitsgruppe genehmigt der Oberste Rat die Kriterien der europäischen Erziehung sowie die von den nationalen oder lokalen Behörden oder von den interessierten Schulen zu befolgende Verfahrensweise bei der Beantragung einer Anerkennung durch den Obersten Rat.

Der Oberste Rat befürwortet den Antrag der Arbeitsgruppe:

- ihr Mandat zu verlängern, um Fragen bzgl. der Funktionsweise der anerkannten Schulanstalten und der einhergehenden Kosten zu ergründen;
- ihr Mandat hinsichtlich einer weitgehenderen Ergründung der Folgen einer eventuellen Revision des Abkommens zum Europäischen Abitur aus dem Jahre 1984 zu erweitern, einschl. die eigentliche Organisation des Abiturs, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich;
- ihr Mandat zwecks Fortsetzung der Überlegungen über die pädagogische Struktur der Schulen hinsichtlich erhöhter Autonomie zu verlängern.

B. 12. EXPERIMENTELLE PROJEKTE IN EUROPÄISCHER ERZIEHUNG

Der Oberste Rat erklärt sich bereit, die Anerkennungsanträge, die ihm seitens der nationalen italienischen, irischen und/oder griechischen Behörden gestellt würden, zu überprüfen, und zwar für die jeweiligen Schulen in Parma, Dunshaughlin und Heraklion.

Der bei dieser Verfahrensweise einzuhaltende Terminkalender lautet wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG DER ANERKENNUNGSVERFAHREN

1. 26.April 2005, vereinbarte Kriterien/Verfahren

2. Oktober 2005

- i) Präsentation eines Dossiers allgemeinen Interesses
- ii) Der Oberste Rat bezieht Stellung

Im Falle einer günstigen Stellungnahme:

3. Januar 2006

Präsentation eines Plans gemäß den Spezifikationen für die europäische Erziehung im Obersten Rat.

Wenn der Oberste Rat mit diesem Plan einverstanden ist:

- i) Zustimmung zur Einführung der ersten Schulklassen
- ii) Die Inspektoren/innen werden gebeten, den Plan zu überprüfen

4. April 2006:

-
- i) Der Oberste Rat überprüft den Bericht der Inspektoren/innen
 - ii) Der Oberste Rat beschließt, ob eine Anerkennung zu gewähren ist oder nicht.

B. 13. ARBEITSGRUPPE « SPRACHEN» - MANDATSANTRAG AN DEN OBERSTEN RAT- 2005-D-301-de-3

Der Oberste Rat beschließt, keine Arbeitsgruppe « Sprachen » zu gründen und die Inspektionsausschüsse mit dem beantragten Mandat zu beauftragen, wobei es auf die technischen und pädagogischen Aspekte zu beschränken ist, da die politischen Aspekte vom Obersten Rat selbst zu erörtern sind. Das folgende Mandat wird für eine zweijährige Zeitspanne mit der Empfehlung des Obersten Rates an die Inspektionsausschüsse erteilt, ihm innerhalb bestmöglicher Fristen Bericht zu erstatten.

- Durchführung einer gründlichen Studie über die Möglichkeiten der Wahl der Sprachabteilung.
- Aussprachen bzgl. des Begriffs der Sprachabteilung im Zusammenhang mit der eventuellen Schließung von Sprachabteilungen.
- Erfassung des Interesses des Unterrichts der Sprache III ab der 1. Sekundarschulklasse, Herausstellung der Folgen eines solchen Vorschlags auf die Struktur der Stundenpläne der in der 1. Klasse unterrichteten Fächer.
- Aussprachen über die Einführung der Sprache des Sitzlandes als Hauptsprache.

B. 14. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE ÜBER DIE VERTRETUNG DER LEHRKRÄFTE - 2005-D-132-de-4

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Vorschläge:

1. Es ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, die mit der Überprüfung der verlorenen Unterrichtszeiten infolge der Organisation des Europäischen Abiturs zu beauftragen ist und die Lösungen vorzuschlagen hat.
2. Jede Schule hat eine Datenbank über die Aufgabenstellungen und das Material für die Schüler zu führen, das für das Vertretungspersonal von den Lehrkräften bereitgestellt wird.
3. Die Direktoren/innen und die Inspektoren/innen müssen eng in Fragen zusammenarbeiten, wie denen der Anweisung der Teilnehmer an Fortbildungsseminaren sowie der Festlegung des Veranstaltungsortes dieser Fortbildungen, um die verlorenen Unterrichtszeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
4. Der Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich müsste sich mit der Frage befassen, ob eine vorabgehende schriftliche Arbeitsplanung von den Lehrkräften zu verlangen ist oder nicht.

B. 15. BERICHT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES – SCHULJAHR 2003-2004 – 2811-D-2004-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses zum Schuljahr 2003-2004.

B. 16. IKT-BERICHT - 2005-D-153-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den IKT-Bericht.

B. 17. VORSCHLAG ZUM TERMINKALENDER DER SITZUNGEN WÄHREND DES SCHULJAHRES 2005-2006 – 2005-D-124-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den Terminkalender für 2005-2006 mit Ausnahme einiger Daten für die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses, der Troika und der Direktoren/innen, die Gegenstand neuer Vorschläge sein werden.

Der Generalsekretär wird allen Mitgliedern des Obersten Rates den abgeänderten Terminkalender zustellen.

MANDATE

1. MANDATSVRELÄNGERUNG DER ARBEITSGRUPPE, DIE MIT DER AUSARBEITUNG EINES NEUEN STATUTS FÜR DIE LEHRBEAUFTRAGTEN BEAUFTRAGT IST

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der Arbeitsgruppe « Lehrbeauftragte » bis Oktober 2005 zu verlängern.

2. MANDATSVERLÄNGERUNG DER ARBEITSGRUPPE II « EUROPÄISCHES ABITUR UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULANSTALTEN»

- ihr Mandat zu verlängern, um Fragen bzgl. der Funktionsweise der anerkannten Schulanstalten und der einhergehenden Kosten zu ergründen;
- ihr Mandat hinsichtlich einer weitgehenden Ergründung der Folgen einer eventuellen Revision des Abkommens zum Europäischen Abitur aus dem Jahre 1984 zu erweitern, einschl. die eigentliche Organisation des Abiturs, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich;
- ihr Mandat zwecks Fortsetzung der Überlegungen über die pädagogische Struktur der Schulen hinsichtlich erhöhter Autonomie zu verlängern.

3. MANDAT DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE bzgl. DER SPRACHEN

Das folgende Mandat wird für eine zweijährige Zeitspanne mit der Empfehlung des Obersten Rates an die Inspektionsausschüsse erteilt, ihm innerhalb bestmöglicher Fristen Bericht zu erstatten, wobei es auf die technischen und pädagogischen Aspekte zu beschränken ist, da die politischen Fragen vom Obersten Rat selbst zu erörtern sind.

- Durchführung einer gründlichen Studie über die Möglichkeiten der Wahl der Sprachabteilung.
- Aussprachen bzgl. des Begriffs der Sprachabteilung im Zusammenhang mit der eventuellen Schließung von Sprachabteilungen.
- Erfassung des Interesses des Unterrichts der Sprache III ab der 1. Sekundarschulklasse, Herausstellung der Folgen eines solchen Vorschlags auf die Struktur der Stundenpläne der in der 1. Klasse unterrichteten Fächer.
- Aussprachen über die Einführung der Sprache des Sitzlandes als Hauptsprache.

ANHANG I

SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN:

c) ERGEBNISSE DER SCHRIFTLICHEN VERFAHREN

2005/1 - 2005/2 - 2005/3 - 2005/5 – 2005/6

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2005/1 – EXPERIMENTELLES PROJEKT IN EUROPÄISCHER ERZIEHUNG IN PARMA

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 3. Februar 2005 eingeleitet und am 18. Februar 2005 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Vorschlag genehmigt, eine Delegation, die sich aus Inspektoren/innen für den Primar- und Sekundarbereich der Troika zusammensetzt, an die Schulanstalt von Parma zu entsenden, die dem Obersten Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen hat. Die Reise- und Unterkunftskosten dieses Besuchs werden von der italienischen Regierung übernommen.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2005/2 – SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN IM SEKUNDARBEREICH

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 3. Februar 2005 eingeleitet und am 18. Februar 2005 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die zusammenfassende Liste der Schaffungen und Streichungen von Planstellen im Sekundarbereich genehmigt, mit Ausnahme der Planstelle einer Lehrkraft für Niederländisch, LI, die ausgesetzt wird. Im Einvernehmen mit Italien und der ES Frankfurt-am-Main wird von der Schaffung der Planstelle einer Lehrkraft für Italienisch 1 – Fremdsprache und Latein, abgesehen.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2005/3 – ANWESENHEIT EINES ZUSÄTZLICHEN SCHÜLERS ALS SACHVERSTÄNDIGER AN DEN KÜNFTIGEN SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 4. Februar 2005 eingeleitet und am 18. Februar 2005 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Anwesenheit eines zusätzlichen Schülers als Sachverständiger an den künftigen Sitzungen des Obersten Rates genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2005/5 – ANTRAG AUF DIE VORVERLEGUNG DER BESETZUNG DER HALBEN PLANSTELLEN FÜR EINEN HILFSBUCHHALTER UND EINE SEKRETÄRIN AB DEM 01.03.2005 AN DER ES LUXEMBURG II

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 24. Februar 2005 eingeleitet und am 11. März 2005 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Antrag der ES Luxemburg II genehmigt, die halben Planstellen für einen Hilfsbuchhalter und für eine Sekretärin ab dem 1. März 2005 statt dem 1. September 2005 zu besetzen, wie bereits vorher vom Obersten Rat genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2005/6 – BERICHT ÜBER DIE ORGANISATION DES EUROPÄISCHEN ABITURS – PRÜFUNGSSTUNDE VOM JUNI/JULI 2005

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 30. März 2005 eingeleitet und am 15. April 2005 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Bericht über die Organisation des Europäischen Abiturs – Prüfungssitzung Juni/Juli 2005 - genehmigt.